

Bericht des Verbandsgerichts zum Verbandstag 2018

Im Berichtszeitraum vom 16. März 2017 bis zum 20. April 2018 hat der Vorsitzende des Verbandsgerichts (VG) 3 telefonische bzw. 5 E-Mail-Anfragen mit unterschiedlichen Fragen beantwortet.

So ruhig ist bislang kein Jahr gewesen. – Dieses betrachte ich als sehr positiv! Oder noch besser ausgedrückt, unser Vorstand, unser Präsidium und unsere Verbandsausschüsse und hier besonders der Verbandsspiel- und der Verbandsschiedsrichter-Ausschuss haben bei den Erneuerungen (E-Pass, Ergebnisdienst, etc.) sehr gute Arbeit geleistet.

Im Berichtszeitraum fiel nur ein Verfahren an.

- VG 01/17 wurde bereits im Bericht z. VT 2017 erwähnt.
- VG 02/17 Einspruch eines Vereins gegen ein Urteil der Spruchkammer Süd bezüglich einer Ordnungsstrafe wegen Verletzung des § 6 (4) der VSpO Thema Pflichtschiedsrichter

Der Einspruch wurde abgelehnt und das Urteil der SKS bestätigt. – Die Ordnungsstrafe bleibt bestehen.

Aber der Verbands-Spielausschuss wurde aufgefordert, den § 6 (4) zu überarbeiten, damit die unterschiedlichen Zahlen der getätigten Schiedsrichtereinsätze besser berücksichtigt werden. – Ein entsprechender Antrag sollte auf dem VT 2018 gestellt werden.

Allen Ehrenamtlichen und Mitarbeitern im WVV, die im Sinne unseres Sportes ihr Amt ausführen, ein besonderes Dankeschön.

Dieser besondere Dank gebührt auch meinen zwei Beisitzerinnen und dem Beisitzer des Verbandsgerichts und den Damen in der WVV-Geschäftsstelle.

Und wie immer gebührt allen "Aktiven" der Hauptdank, denn ohne sie gäbe es keinen WVV!

Dieter Spies Vorsitzender des Verbandsgerichts